

Seminar im öffentlichen Verfahrensrecht

FS 2020

Informationen

A. Inhalt und Aufbau

Das **Seminar zum öffentlichen Verfahrensrecht** versteht sich als praktische Ergänzung zu den Masterkursen „Verwaltungsverfahren“ und „Öffentliches Prozessrecht“. Dabei wird das Abfassen von Parteieingaben (Gesuch um Erlass einer Verfügung, Rechtsmittel) mit der Abhandlung von verfahrensrelevanten und materiellrechtlichen Fragestellungen verknüpft. Zu diesem Zweck wird jedem Studenten bzw. jeder Studentin ein Falldossier mit einer spezifischen Aufgabe zur Verfügung gestellt.

Das Seminar beginnt mit einer Einführungsveranstaltung, an welcher die Teilnehmenden in die Aufgabenstellung eingewiesen werden und eine theoretische Einführung in das Verfassen von Beschwerdeschriften im Verwaltungsverfahren erhalten. Anschliessend steht den Studierenden ein Zeitraum für das Verfassen der Rechtsschriften zur Verfügung. An einer Schlussveranstaltung sollen die wichtigsten Erfahrungen ausgetauscht und mit einem Referat eines Praktikers bzw. einer Praktikerin abgerundet werden. Ausserdem erhalten die Studierenden eine individuelle Rückmeldung zu ihrer Rechtsschrift.

Das Seminar wird im Verlauf des Frühjahrssemesters 2020 durchgeführt:

- Die **Einführungsveranstaltung** findet statt am *Dienstag, 18. Februar 2020*, von 16.15–18.00 Uhr, im Institut für Föderalismus, Av. Beauregard 1, 1. Stock.
- Eingabefrist für die **schriftliche Arbeit** (maximal 20 Seiten bzw. 60'000 Zeichen, inkl. Leerschläge) ist der *Freitag, 24. April 2020*.
- Die **Schlussveranstaltung** findet am *Mittwoch, 24. Juni 2020* (14.15 Uhr) statt.

RECHTSWISSENSCHAFTLICHE FAKULTÄT

Prof. Andreas Stöckli

Prof. Bernhard Waldmann

Av. Beauregard 1, 1700 Freiburg

Tel. 026 300 81 62 / andreas.stöckli@unifr.ch

Tel. 026 300 81 56 / bernhard.waldmann@unifr.ch

B. Ziele

Die Studierenden sind in der Lage, eine Rechtsschrift (Gesuch um den Erlass einer Verfügung, Einsprache, Beschwerde etc.) selbständig zu verfassen.

Insbesondere wissen sie,

- wie das Deckblatt zu gestalten ist;
- wie die Rechtsschrift aufgebaut werden muss;
- wie Rechtsbegehren formuliert werden müssen;
- welche formellen Vorfragen in welcher Form abzuhandeln sind;
- wie die Begründung in einer Beschwerde abzufassen ist.

C. Teilnahmevoraussetzungen und Einschreibung

Das Seminar richtet sich an Masterstudierende. Dabei sind folgende Voraussetzungen zu beachten:

- Teilnahmevoraussetzung bildet der vorgängige oder allenfalls parallele Besuch des Masterkurses „Verwaltungsverfahren“ oder „Öffentliches Prozessrecht“.
- Die Teilnahme ist (angesichts der individuellen Ausgestaltung der Falldossiers und der individuellen Betreuung) auf 20 Studierende beschränkt.

Eine Einschreibung ist obligatorisch. Die Einschreibung erfolgt per E-Mail (mit Angabe der Studentenummer) an lydia.sturny@unifr.ch bis spätestens zum **31. Dezember 2019**. Die Anmeldungen werden nach der Reihenfolge ihres Eintreffens berücksichtigt.

D. Leistungsnachweise

Die schriftliche Arbeit wird benotet. Berücksichtigt werden folgende Kriterien:

- Erscheinungsform und Aufbau der Rechtsschrift
- Formulierung der Rechtsbegehren
- Stichhaltigkeit der Begründung
- Formelle Gesichtspunkte (Zitierweise, Sprache, Stil usw.)

Die Note wird rechtzeitig für die Session 2/2020 bekannt sein.

E. Dokumente

An die Einführungsveranstaltung sind folgende Unterlagen mitzubringen: VwVG (SR 172.021), VGG (SR 173.32) und BGG (SR 173.110). Das „Dossier“ für die schriftliche Arbeit wird an der Einführungsveranstaltung abgegeben.

F. Zeitlicher Ablauf des Seminars

Das Seminar erstreckt sich über das Frühjahrssemester 2020

Dienstag, 18. Februar 2020 16.15–18 Uhr, Institut für Föderalismus, 1. Stock	Einführungsveranstaltung
Freitag, 24. April 2020	Abgabetermin für die Rechtsschrift maximal 60'000 Zeichen (inkl. Leerzeichen)
Mittwoch, 24. Juni 2020 14.15 Uhr, Institut für Föderalismus, 1. Stock	Schlussveranstaltung

E. Weitere Hinweise

Für die schriftliche Arbeit (Rechtsschrift) sind folgende Hinweise zu beachten:

1. Die Rechtsschrift kann auch weniger als 60'000 Zeichen umfassen.
2. Die Rechtsschrift ist in gebundener Form abzugeben.
3. Auf Verzeichnisse (Inhalt, Abkürzungen, Literatur, Materialien) ist zu verzichten.
4. Eintretens- und Prozessvoraussetzungen sowie andere (formelle) Vorfragen sind ausführlich zu behandeln.
5. Keine Fussnoten. Allfällige Verweisungen in Klammern.

Im Übrigen gelten die Weisung Nr. 2 betreffend die Seminare vom 28. Mai 2013 und – ergänzend – die Weisung Nr. 3 betreffend die schriftlichen Arbeiten vom 8. Oktober 2013.